

Datum: 05.10.2026



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Tel.: +49 (89) 233-22302

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

**V 01510 Radschnellweg Münchner Norden
Abschnitt 2B (Leopoldstraße zwischen Siegestor und Franz-Joseph-Straße)
im 12. Stadtbezirk Schwabing – Freimann**

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-010)

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01510

Beschluss des Bauausschusses vom 27.10.26 (SB)
Öffentliche Sitzung

An das Baureferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 29.07.2026 die Umsetzung der in der Anlagen 3 und 4 zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nr. 26-32 / V 00539 öffentlich und 26-32 / V 00540 nichtöffentlich) enthaltenen Beschlüsse zur Vorlage beim Stadtrat genehmigt.

Die Maßnahme in der vorliegenden Beschlussvorlage ist als Nr. 010 beim Baureferat Teil der Anlage 3 und ist hierin mit Gesamtkosten i.H.v. 4 Mio. € enthalten.

Die tatsächlichen Gesamtkosten für das Projekt Radschnellweg Münchner Norden, Abschnitt 2B betragen jedoch 5,9 Mio. €. Die Differenz von 1,9 Millionen Euro resultiert daraus, dass eine umfassendere Sanierung der Fahrbahn notwendig wurde, die in der ursprünglichen Planung nicht berücksichtigt war.

Der zusätzliche Finanzbedarf wird aus der Pauschale für den allgemeinen Straßenbau gedeckt.

Die verbleibenden Kosten i.H.v. 4 Mio. € sind bisher nicht im MIP enthalten, weshalb das Vorhaben eine MIP-Ausweitung in genannter Höhe verursacht.

Auf der Grundlage der derzeitigen Kostenschätzung wird jedoch eine Förderung in Höhe von ca. 2,4 Mio. € erwartet.

Das Vorhaben soll aus Sicht der Stadtkämmerei weiter verfolgt werden, da ansonsten die Rückzahlung der bereits für den Abschnitt 1A erhaltenen Förderung in Höhe von 2,43 Mio. € zusätzlich einer Verzinsung von 3% je Jahr sowie Regressansprüche des Landkreises Münchens drohen.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

am 05.10.2026